

**3483/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 25.04.2002**

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3561/J vom 28. Februar 2002 der Abgeordneten Mag. Ulrike Lunacek und Kollegen, betreffend Umweltzerstörung in der Türkei mittels öffentlicher Exportfinanzierung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Gemäß § 6 Ausfuhrförderungsgesetz wird dem Hauptausschuss des Nationalrates im Rahmen der Quartalsberichte über die Zahl der Projekte und Haftungsübernahmen in einzelnen Ländern, die ein Volumen von € 7 Mio. überschreiten, unter Berücksichtigung der qualifizierten Vertraulichkeit (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie § 5 (6) Ausfuhrförderungsgesetz) berichtet. Auf Details zu Projekten kann aufgrund der Vertraulichkeit nicht eingegangen werden.

Es darf jedoch bestätigt werden, dass am Wasserkraftsektor, in dem österreichische Firmen innovative hochqualifizierte Technologie anwenden, Garantien für Exporte in die Türkei übernommen wurden.

Zu 3. und 4.:

Um zu gewährleisten, dass die zur Garantie beantragten Projekte auch den Interessen der Umwelt-, Entwicklungs- und Außenpolitik genügen, wirken die zuständigen Ressorts (auswärtige Angelegenheiten, Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) in den befassen Gremien mit.

Zu 5.:

Die Überprüfung von Alternativen zu Großprojekten obliegt der Türkei und wurde nach unserer Einschätzung im Rahmen der türkischen Energieproduktionsplanung durchgeführt. Österreichischerseits wurde eine derartige Überprüfung von Alternativen formal daher nicht eingefordert.

Zu 6.:

Der von den Einbringern genannte Promessenantrag wurde bisher nicht im Beirat behandelt. Die Prüfung ist anhängig.

Zu 7.:

Bei den angesprochenen Projekten handelt es sich um kommerzielle Projekte. Daher wurden sie keinem Aid Quality Assessment unterzogen.

Zu 8.:

Die Prüfung des Garantieansuchens für Ilisu ist anhängig.

Zu 9.:

Bei der Beurteilung der genannten Projekte wurden die erforderlichen Maßnahmen im internationalen Gleichklang gesetzt, zu denen ich verpflichtet bin. Andere zuständige Ressorts (Bundesministerien für auswärtige Angelegenheiten, für Wirtschaft und Arbeit, für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) waren hiebei ebenfalls eingebunden.